

Niederschrift über die 40. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 27.03.2023
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr
Sitzungsort: Konferenzraum 1/2 der Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	bis lfd. Nr. 805
Akbulut, Salih	
Bogler, Hilmar	
Böhm, Karola	
Bruns, Gudrun	
Damasceno da Costa e Silva, Janson	
Fleischer, Wolfgang	bis lfd. Nr. 800
Friedrich, Jan	
Fuchs, Renate	
Gollwitzer, Kai	
Heimerl, David	
Hering, Andrea	bis lfd. Nr. 799
Herpich, Christian	
Infante, Claudia	ab lfd. Nr. 799
Kilincsoy, Aytunc	
Kunzelmann, Max	
Leitl, Patrick	
Popp, Pia	
Rädlein-Raithel, Christina	
Rambacher, Albert	
Schmalfuß, Stefan	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Senf, Peter	
Singer, Matthias	bis lfd. Nr. 799
Strößner, Florian	
Ulshöfer, Jochen	
Zeitler, Klaus	

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Wulf, Klaus

Fachbereichsleiter

Mühlbauer, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Böhm, Michael
Dietrich, Maximilian, Dr.
Franke, Michaela
Kaiser, Alexander
Kampschulte, Peter
Kiehne, Gudrun
Lentzen, Matthias
Meringer, Reinhard
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Gleim, Stephan, Dr.

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

7 9 5 G e d e n k e n a n R a i n e r K e l l n e r

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a informiert den Stadtrat vor Eintritt in die Tagesordnung, dass das ehemalige Stadtratsmitglied Rainer Kellner am 22.03.23 verstorben sei. Sie bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und dem Verstorbenen zu gedenken. Während der Gedenkminute erinnert die Oberbürgermeisterin in einem kurzen Abriss an das Leben und Wirken von Herrn Kellner.

7 9 6 Ä n d e r u n g d e r T a g e s o r d n u n g

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Klimarelevanzprüfung bei Beschlüssen“ abgesetzt wird.

7 9 7 E r ö f f n u n g

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 40. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	F r a n k e,	
Frau Stadträtin	K i e h n e,	
Frau Stadträtin	W u n d e r l i c h,	
Herrn Stadtrat	B ö h m,	
Herrn Stadtrat	D r. D i e t r i c h,	
Herrn Stadtrat	K a m p s c h u l t e,	
Herrn Stadtrat	L e n t z e n,	
Herrn Stadtrat	K a i s e r,	
Herrn Stadtrat	M e r i n g e r	und
Herrn Stadtrat	Z e h	

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 39. Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2023 wird aktuell noch erstellt und zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 24.04.2023 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Vorsitzende begrüßt heute besonders die Preisträger des Jugendpreises und die Vertreter der Polizei Herrn LPD Günter Greim, Herrn KD Jürgen Schlee und Herrn PKH Mettke.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
27 Stadtratsmitglieder	

798 Verleihung des Jugendpreises der Stadt Hof 2022

Vortrag:

Der Jugendpreis der Stadt Hof wird zum 38. Mal verliehen.

Unter dem Motto „Jugend aktiv für Hof“ wird alljährlich der Jugendpreis für ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen und mit Jugendlichen öffentlich gewürdigt. Mit der im Jahr 1985 geschaffenen Auszeichnung wollte der Stadtrat ein Zeichen setzen, dass uneigennütziges und unentgeltliches Engagement für die Allgemeinheit keineswegs als selbstverständlich hingenommen werden darf.

Das Motto, das auch nach über 30 Jahren nicht an Aktualität verloren hat, beschreibt den großen Einsatz junger Menschen auf unterschiedlichsten Gebieten. Gemeinsam haben sie alle, dass sie mit ihrem ehrenamtlichen Engagement für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen. Dieser Einsatz soll auch heute wieder mit dem Jugendpreis der Stadt Hof gewürdigt werden.

Mit dem Jugendpreis ist ein Preisgeld von insgesamt 1.500 Euro verbunden, das die Preisträger für künftige Projekte im Jugendbereich oder für Anschaffungen und Aktivitäten zur Stärkung ihrer Arbeit verwenden können.

In diesem Jahr wurden acht Vorschläge für den Jugendpreis 2022 eingereicht. Nachdem sich die Jurymitglieder gründlich beraten und ausgetauscht haben, sind sie zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der **erste Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 700 € verbunden und wird an die

„Die kalten Schnauzen“

verliehen.

Die Jugendabteilung des Bayerischen Polizei- und Schutzhundevereins Hof e. V. besteht derzeit aus zirka 50 jungen Menschen im Alter von 8 bis 21 Jahren. Das Engagement der „kalten Schnauzen“ geht aber weit über die klassische Vereinstätigkeit hinaus: Beim Ferienprogramm der Stadt Hof bieten sie seit Jahren einen 6-wöchigen Schnupperkurs an. Auch beim Weltkindertag sind sie als feste Konstante vertreten. Dieses kontinuierliche Engagement fand auch die Jury überaus bemerkenswert und hat damit einer besonderen Würdigung verdient.

Der **zweite Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 400 € verbunden und wird an die

„Kinderfeuerwehr Hof“

verliehen.

Um das wichtige Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr zukunftssicher aufzustellen und vor allem personell nachhaltig zu stärken, stellt die Kinderfeuerwehr, wie die der FFW Stadt Hof, einen wichtigen Baustein dar. Mit einem abwechslungsreichen und kreativen Programm werden hier bereits die Kleinsten spielerisch mit der Arbeit der Feuerwehr vertraut gemacht. Die Jury lobte darüber hinaus den unersetzlichen Dienst für unser Gemeinschaftswohl, den die Freiwilligen Feuerwehren mit ihrer Arbeit leisten.

Der **dritte Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 300 Euro verbunden und wird an das

„SPLASH-Jugendgottesdienstprojekt“

vergeben.

Seit April 2014 haben 28 Gottesdienste der Reihe „SPLASH-Jugendgottesdienste“ der Evang. Jugend an wechselnden Orten stattgefunden. Dahinter verbirgt sich die Idee, jungen Menschen eine Plattform zu ermöglichen, auf der sie Gottesdienste zu ihren eigenen Lebens- und Glaubensfragen gestalten können. Das Besondere ist, dass sie ohne Mithilfe Hauptamtlicher auskommen: Moderation, Schauspiel, Musik bis hin zur Predigt werden eigenständig von den Mitgliedern der Jugendabteilung übernommen.

Auch ein **Sonderpreis**, der mit einem Sachpreis von 100 Euro dotiert ist, wird in diesem Jahr an

„HofSpannung Motorsport e. V.“

vergeben.

Der Rennsportverein, der sich aus einer studentischen Initiative der Hochschule Hof gegründet hat, möchte mit einem rein elektrischen Rennwagen einen Beitrag zur Mobilitätswende leisten. Mit dem eigens für den studentischen Rennwettbewerb „Formula Student“ konzipierten Fahrzeug „Clyde“, konnten die jungen Mitglieder bereits einige Erfolge erzielen. Auch darüber hinaus engagieren sich die Studenten bei Events der Hochschule Hof.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** ehrt die einzelnen Preisträger, dankt für die engagierte Arbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	LPD Günter Greim und KD Jürgen Schlee
26 Stadtratsmitglieder	

799 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Hof für das Jahr 2022

Vortrag:

Herr LPD Günter Greim und Herr KD Jürgen Schlee stellen den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates den Sicherheitsbericht für das Jahr 2022 ausführlich vor und erläutern die Zahlen anhand einer Präsentation.

Die Fragen der Stadtratsmitglieder **B r u n s, F l e i s c h e r, S t r ö ß n e r** und **R a m b a c h e r** werden abschließend beantwortet.

Am Ende des Vortrages dankt für Oberbürgermeisterin **D ö h l a** den Vertretern der Polizei für den informativen Vortrag und für die gute geleistete Arbeit. Für die weitere Arbeit wünscht sie viel Erfolg und alles Gute

Die gezeigte Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
26 Stadtratsmitglieder	

800 Personalwirtschaftlicher Gesamtstellenplan 2023

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die Stellenplanvorlage 2023 wurde wieder unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich im Wesentlichen auf die unabweisbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans, bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B, keine Veränderungen hier), wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 14.03.2023 vorberaten. In der Anlage A wurde bei der lfd. Nr. 23 die Schaffung der Planstelle 5601 00600 (Allrounder Sportstätten) ergänzt; die Änderung ist durch Fettdruck hervorgehoben.

Mit dieser Ergänzung wurde die Vorlage vom Personalausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2023 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtstellenplan 2023, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2022, ergänzt um die in der Anlagen A aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur Stellenplanvorlage 2023 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, nach Vorberatung im Personalausschuss, dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die Anlagen A und B sowie die Vorbemerkung zur Stellenplanvorlage bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
25 Stadtratsmitglieder	

801 Besetzung der geschäftsordnungsmäßig gebildeten Ausschüsse und Fachbeiräte sowie der Ausschüsse kraft gesetzlicher Verpflichtung und der sonstigen Abordnungen von Stadtratsmitgliedern

Vortrag:

Mit E-Mail vom 05.03.2023 hat die Ausschussgemeinschaft mitgeteilt, dass sie ihre Besetzung wie folgt ändern möchte:

Haupt- und Finanzausschuss:

ordentliches Mitglied: Michael Böhm
Stellvertreter: Janson Damasceno da Costa e Silva

Bauausschuss:

ordentliches Mitglied: Janson Damasceno da Costa e Silva
Stellvertreter: Michael Böhm

Aufsichtsrat Stadtwerke Hof Energie+Wasser:

ordentliches Mitglied: Michael Böhm
Stellvertreter: keine Stellvertretung vorgesehen

Lenkungsausschuss Imagekampagne „Hofer Land“:

ordentliches Mitglied: Janson Damasceno da Costa e Silva
Stellvertreter: keine Stellvertretung vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Besetzungsänderungen zu.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
25 Stadtratsmitglieder	

802 Vollzug des § 36 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG-; Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen, Amtsperiode 2024 bis 2028;

Vortrag:

Nach § 36 GVG erstellt die Gemeinde alle fünf Jahre aus dem Kreise ihrer Bürger eine Vorschlagsliste für Schöffen. Diese ist jetzt für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Nach Feststellung des Landgerichtspräsidenten vom 27.01.2023 sind von der Stadt Hof mindestens 163 Personen vorzuschlagen. Aufgrund der Bekanntmachung der Stadt Hof vom 06.02.2023 haben sich eine ausreichende Anzahl Hofer Bürgerinnen und Bürger für das Schöffenamt beworben. Vorschläge von Amts wegen waren somit nicht erforderlich.

Der anliegende Entwurf der Vorschlagsliste wurde entsprechend dem Gerichtsverfassungsgesetz und der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 27.10.2022, AZ.:E8-3221E-14870/2021 und B2-0143-2 - sogenannte Schöffenbekanntmachung- erstellt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste wird nach vorheriger Bekanntmachung erfolgen. Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, erhoben werden.

Die Wahl der Schöffen erfolgt durch den beim Amtsgericht gemäß § 40 GVG zu bildenden Wahlausschuss.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste gemäß anliegenden Entwurf für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wird durch den Stadtrat zugestimmt. Die beiliegende Vorschlagsliste bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag an.

Frau Stadträtin **B r u n s** hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Frau Stadträtin **F u c h s** und Herr Stadtrat **L e i t l** befanden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Vorschlagsliste bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Pers. Beteiligt 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrätin Mühlbauer
25 Stadtratsmitglieder	

**803 Bauleitplanung der Stadt Hof;
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich
"Am Schellenberg";
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das betroffene Gebiet befindet sich am Rande der Kernstadt zwischen der Schellenberganlage, dem Schützenweg und dem Unterkotzauer Weg. Es umfasst eine Größe von ca. 2,2 ha. Die genaue Lage ist der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Im Bereich des Schellenberges soll der bestehende Flächennutzungsplan in einem Teilbereich geändert werden, um Raum für neue städtebauliche Entwicklungen zu schaffen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel soll zukünftig sein, die vorhandene städtebauliche Lücke zu schließen und zu beleben. Hierbei bieten diese innerstädtischen und noch nicht erschlossenen Flächen die Möglichkeit zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und nichtstörendes Gewerbe anzusiedeln. Die innenstadtnahe Lage stellt einen weiteren Baustein dar, um die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung zu fördern.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als landwirtschaftliche Fläche und zum Teil als gewerbliche Fläche dar. Zukünftig soll der Geltungsbereich als Mischgebiet dargestellt werden.

Verfahrensübersicht

Das Bauleitverfahren hat folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 07.06.2021, Nr. 330.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 12.07.2021
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.07.2021
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.07.2021 bis 30.07.2021.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 12.07.2021
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 16.12.2021, Nr. 484
5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2022 bis einschließlich 01.03.2022;
sowie reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats
Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 19.01.2022

Zusammenfassung der beschlussmäßigen Prüfung der Stellungnahmen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der genannten Beteiligungen wurden insgesamt 18 Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Fristgerecht abgegeben haben davon 14, von 4 Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der regulären Beteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) bezogen sich auf

- Den Hinweis, dass sich in dem Bereich der FNP-Änderung eine besondere Fläche für den Biotopverbund befindet. Es bestehen Einwände, dass der Schutz dieser Flächen im FNP nicht berücksichtigt wird und dass die gesamte Fläche zum Mischgebiet geändert wird. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist eine Berücksichtigung auf Grund der Unschärfe allerdings nicht möglich und ist auf Ebene eines zukünftigen Bebauungsplans oder Bauantrages zu beachten.
- Das Vorhandensein von Versorgungsleitungen auf Flurstück 959 ist beim zukünftigen Bauvorhaben zu beachten.
- Die Beachtung der beschränkten Kapazitäten der Hauptsammler sowie die Beachtung der geregelten Entwässerung und mögliche Installation von Regenrückhaltungsmöglichkeiten werden angemerkt.
- Auf Bebauungsplanebene sind zukünftig Schallschutzmaßnahmen umzusetzen.

Bürger

Während der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB brachten keine Bürger betroffene Belange vor.

Den Anregungen konnte entsprochen werden.

Während beider Beteiligungsverfahren sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

die von der Verwaltung vorgelegte Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zum o. g. Bauleitverfahren
zu befürworten

und

die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hof in einem Teilbereich
festzustellen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplan M 1:10.000 (Stand 08.03.2023)
- Begründung und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (Stand 08.03.2023)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich, auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Der Flächennutzungsplan M 1:10.000 (Stand 08.03.2023) und die Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (Stand 08.03.2023) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrätin Mühlbauer
25 Stadtratsmitglieder	

804 Bauleitplanung der Stadt Hof; Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2040)

Vortrag:

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Zuwendungsantrages für das ISEK 2040 und dessen Einreichung bei der Regierung von Oberfranken sowie zur Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe des ISEK's 2040 gefasst. Für die Kosten, die durch die Vergabe des ISEK's 2040 entstehen liegt eine Rahmenbewilligung der Regierung von Oberfranken im Bereich der Städtebauförderung vor.

Der nächste Schritt ist die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Hof, durch den Stadtrat. Die Kosten für das ISEK 2040 wurden vorab von der Verwaltung anhand regionaler Markterkundung und geschätzter Stundenanzahl des Leistungsumfanges auf 303.450,00 € (brutto) bzw. 255.000€ (netto) geschätzt.

Haushaltsrechtliche Voraussetzung

Auf der Haushaltsstelle 61010.65560 befinden sich für das „Gutachten ISEK“ 150.000 € (brutto) von 2022 und ein Haushaltsmittelansatz aus 2023 von 130.000 € (brutto). Das Projekt ist somit eine „begonnene Maßnahme“.

Vergabeverfahren

Die Maßnahme wurde im Rahmen eines Offenen Verfahrens ausgeschrieben, § 14 Abs. 2 VgV in Verbindung mit § 15 VgV (Vergabeverordnung).

Es wurden 13 Planungsbüros mit entsprechender Qualifikation zur Angebotsabgabe aufgefordert. Am 19.01.2023 wurde die Auftragsbekanntmachung auf der EU-Plattform TED versandt und am 24.01.2023 veröffentlicht. Dies geschah ebenfalls am 24.01.2023 auf der Vergabeplattform des Bayerischen Staatsanzeigers.

Die Angebotsfrist betrug 38 Tage. Zur Angebotseröffnung am 27.02.2023 lagen sieben Angebote mit einer Preisspanne von 209.500 Euro, brutto bis 367.200 Euro, brutto vor.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes brachte das Ergebnis, dass das Planungsbüro slapa & die raumplaner GmbH, Berlin den Zuschlag erhalten soll. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis. Ausschlaggebend ist daher nicht nur der Preis, sondern weitere nachfolgend genannte Zuschlagskriterien, die die Projektqualität sichern:

- drei vorgelegte Referenzen
- das vorgesehene Beteiligungskonzept, sowie
- die eingereichte Projektskizze mit Bearbeitungsschwerpunkten und Zeitplan.

Die vorgelegten Unterlagen des Planungsbüros slapa & die raumplaner sind überzeugend und beinhalten ein schlüssiges Konzept, die Methoden sind detailliert ausgearbeitet, die Angaben sind gut strukturiert und die Referenzen besonders überzeugend. Insgesamt hat das Planungsbüro slapa & die raumplaner somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Kosten des wirtschaftlichsten Angebotes für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2040) liegen ca. 16 % Prozent unter der ursprünglichen Kostenschätzung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen,

die freiberufliche Leistung „Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2040)“
an das Büro

slapa & die raumplaner GmbH, Berlin

zum Angebotspreis von

254.825,53 €

(incl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten)

zu vergeben.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss stimmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
25 Stadtratsmitglieder	

**805 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses;
Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen nach § 3 Abs. 2 Nrn. 3 der
Jugendamtssatzung**

Vortrag:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören zehn stimmberechtigte Mitglieder an. Neben dem Ausschussvorsitzenden (Oberbürgermeister/in bzw. Vertreter/in) und vier bereits benannten Mitgliedern aus der Mitte des Stadtrats (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 der Jugendamtssatzung) sind weitere stimmberechtigte Mitglieder:

- a) nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung ein(e) vom Stadtrat gewählte(r) Frau oder Mann, die/der in der Jugendhilfe erfahren ist,
- b) nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Jugendamtssatzung vier auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel im Stadtrat und der Vereidigung des Ersatzmitgliedes Herrn Salih Akbulut ergibt sich im Jugendhilfeausschuss die Konstellation, dass Herr Stadtrat Akbulut sowohl als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied des Stadtrats, Herrn Stadtrat Lentzen, als auch als Stellvertreter für die vom Stadtrat gewählte Frau, die in der Jugendhilfe erfahren ist, Frau Nadine Brandt, fungiert.

Um den bestehende Interessenkonflikt zu lösen, sollte künftig Frau Ursula Zocher als Stellvertreterin für Frau Brandt, tätig sein.

Frau Zocher hat bei der in der Sitzung des Stadtrats am 20.07.2020 durchgeführten Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des stimmberechtigten Ausschussmitglieds nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung nach Herrn Stadtrat Akbulut die meisten Stimmen erhalten.

Mit Frau Zocher und Herrn Stadtrat Akbulut wurde im Vorfeld die beabsichtigte Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses besprochen. Beide stimmten dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Frau Ursula Zocher als stellvertretendes stimmberechtigtes Ausschussmitglied nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses zustimmend Kenntnis und beschließt einstimmig den vorstehenden Beschlussvorschlag.

* * *

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0**

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
24 Stadtratsmitglieder	

806 Zentrale Anmeldeplattform für Kindergärten

Anfrage:

Herr Stadtrat **L e i t l** führt aus, dass die Suche nach einem geeigneten Krippen- oder Kindergartenplatz jedes Jahr die Eltern vor eine große Herausforderung und Schwierigkeiten stellen würde. Nicht selten würden viele Eltern ihre Kinder aus nachvollziehbaren Gründen in mehreren Einrichtungen gleichzeitig anmelden. Wiederholt hätten sich Eltern diesbezüglich an ihn gewandt. Er möchte nun wissen, ob seitens der Stadt Hof beabsichtigt sei, die Anmeldungen über eine zentrale Anmeldeplattform wie beispielsweise „Little Bird“ in Zukunft vorzunehmen.

Herr Sozialrat **W u l f** antwortet, dass er bestätigen könne, dass die Einrichtung einer solchen Plattform auch ein Anliegen der Stadt Hof sei. Das E-Government hätte bereits Markterkundungen gemacht und nun würde man die Gespräche mit den Trägern suchen, um das neue Verfahren vorzustellen. Entscheidend sei aber, dass diese auch zustimmen würden. Die Voraussetzung für die Einführung sei, dass eine gewisse Anzahl der Träger an diesem Verfahren teilnehmen müsste, damit sich letztendlich die Einführung eines solchen Systems lohnen würde. Es sei geplant, wenn die Voraussetzungen stimmen, dieses System für das nächste Jahr einzuführen. Dies sei Wunsch und Ziel der Verwaltung.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
24 Stadtratsmitglieder	

807 Grund- und Trinkwasserschutz

Anfrage:

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r hat per Email am 24.03.23 folgende Anfrage gestellt:

„Die Regierungsfraktionen im Bayerischen Landtag haben Anträge gestellt zum LEP, die den Grund- und Trinkwasserschutz aufweichen. Laut Presse hat das den gesammelten Unmut der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunalunternehmen hervorgerufen. Grund- und Trinkwasserschutz aufweichen, wo wir doch alle wissen, dass der Schutz von Grundwasser und Trinkwasser immer wichtiger wird, dass die Grundwasserkörper nicht ausreichend voll sind, die Speicherstände viel zu niedrig für die Jahreszeit... Wir als Gemeinderat / Stadtrat sind verantwortlich dafür, dass unsere Bevölkerung auch in Zukunft sicher mit sauberem Trinkwasser versorgt wird. Frage daher an die Verwaltung und Sie als Oberbürgermeisterin: was geschieht hier in Hof, um Einfluss zu nehmen, um das noch zu verhindern?“

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a führt hierzu aus, dass das zu diesem Thema ein Brandbrief von den Spitzenverbänden und dem Städte- sowie Gemeindetag verfasst worden sei. Hier würde sich die Stadt mit vertreten fühlen und keine eigenen Aktivitäten starten. Man hätte es aber trotzdem zum Anlass genommen, um nochmal auf die lokale Situation zu schauen. Die Stadtwerke als Wasserversorger würden sich auch sehr mit der Zukunft der Wassersicherheit beschäftigen, damit die Versorgung mit Trinkwasser in der guten Qualität gesichert sei. Hier sei die Einschätzung so, dass eher mit einer Verschärfung der Anforderungen an den Schutz von Trinkwassergebieten zu rechnen sei und dass vor allem auch das Wasserhaushaltsgesetz als Bundesgesetz durch den Landesentwicklungsplan überhaupt nicht aufgeweicht werden könnte. Von dort würde man den gegenwärtigen Schutz als sehr gut beurteilen und nicht damit rechnen, dass ausgerechnet viele Getränkehersteller bevorteilt werden würden. Selbst wenn es zu den angesprochenen Änderungen kommen würde, würde man keine Bedenken sehen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
24 Stadtratsmitglieder	

808 Gegenmaßnahmen gegen die hohe Zahl von Schulabbrechern

Anfrage:

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** bezieht sich auf einen Artikel in der Frankenpost, in dem über die hohe Zahl von Schulabbrechern in Hof berichtet worden sei. Es sei ein unerfreuliches Thema, das er heute ansprechen müsste. Herr Zeitler führt in einem längeren Vortrag das Problem und sein Anliegen aus und bezieht sich hierbei auch auf das Schreiben des Bayer. Kulutsministers Piazolo.

Nach dem Verweis der Oberbürgermeisterin kein Referat zu halten sondern eine Frage zu stellen, führt Herr Stadtrat Zeitler aus, dass er grundsätzlich wissen möchte, was die Stadt Hof gedenkt, an Gegenmaßnahmen zu starten und wie die Oberbürgermeisterin die Lage einschätzen würde.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** stellt fest, dass das Thema Schulabbrecher von Herrn Wulf und ihr selbst auf die Agenda gesetzt worden sei, bevor es die Öffentlichkeit erreicht hätte. In den letzten zwei Jahren hätte auch niemand beantragt, dieses Thema zu behandeln. Man hätte sich in der Stadtverwaltung um verschiedene Krisensituationen gekümmert und zu Jahresbeginn hätte man sich dem Thema angenommen. Man möchte zusammen mit anderen Partnern darauf schauen. Aber man würde es auch als nicht angemessen ansehen, wenn man sich als Schule und Stadtverwaltung gegenseitig die Schuld zuschieben würde. Man wolle es gemeinsam angehen. Aus ihrer Sicht hätte das Thema eine sehr starke soziale Komponente. Es würde um Angebote gehen, die überhaupt dafür sorgen würden, dass Kinder in die Lage versetzt würden, die Grundfähigkeiten des Lernens zu erlernen und entsprechend Rahmenbedingungen hätten. Aber es würde auch weit darüber hinaus gehen.

Herr Sozialrat **W u l f** ergänzt, dass die Stadt Hof Schulaufwandsträger sei und nicht zuständig für die Bildungspolitik des Landes Bayern. Daher sei für den Brief der Minister der richtige Ansprechpartner gewesen. Den Auswirkungen, die in Hof spürbar wären, müsste natürlich entgegengewirkt werden. Man würde es sich zu einfach machen, wenn man die Schulpolitik nun auch als Aufgabe der Stadt sehen würde. Er sei der Meinung, dass man in Hof schon eine besondere Situation hätte. Man sei an diesem Thema bereits länger dran. Erst in der letzten Woche hätte er Gespräche mit Lehrern dazu gehabt und es sei einiges im Argen. Als Stadt könnte man sicherlich ergänzen. Aber das Bildungssystem sei eine Landessache. Man hätte Schulen in Hof, die bei über 80%, in manchen Klassen mit 100 %, einen hohen Migrationsanteil hätten. Man könnte sich vorstellen, dass es sehr schwierig sei, hier einen ordentlichen Unterricht abzuhalten. Das Problem würde sicher wieder in Hof ankommen, man hätte hier auch die höchste Kinderarmutsrate in ganz Bayern, im Bereich SGB II hätte man auch den Spitzenplatz und dem lasse sich nur über Bildung entgegenwirken. Die Lehrer und die Schulleitung müsse er in Schutz nehmen, da sie teilweise nicht die Möglichkeit hätten, diese komplexe Fragestellung, die man speziell in Hof hätte, aufzufangen. Es sei ein heißes Thema und es sei nicht so, dass man als Stadtverwaltung nicht tätig sei.

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** möchte abschließend betonen, dass ihm bewusst sei, dass in Hof sowohl die Verwaltung als auch die Schulen alles in ihrer Macht stehende unternehmen würden, um dem entgegenzuwirken. Das möchte er nochmals klarstellen. Es würde ihm nicht um Vorwürfe gehen sondern darum, die Situation zu verbessern.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
23 Stadtratsmitglieder	

809 Mobiliar in der Altstadt

Anfrage:

Herr Stadtrat **S c h m a l f u ß** bedankt sich für die schönen neuen Bänke, Fahrradständer und Pflanzen, die am Dormero-Parkplatz aufgestellt worden wären und das Stadtbild verschönern würden. Er bittet darum, genau solche Maßnahmen im Bereich Altstadt, Ludwigstraße, Lorenz- und Bismarckstraße sowie am Kugelbrunnen fortzusetzen, um die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen. Gerade jetzt würden wieder viele Besucher und Touristen in die Stadt kommen.

Zu den WCs möchte er noch darauf hinweisen, dass die Errichtung von nur einem WC am neu gestalteten Oberen Torplatz nicht ausreichend wäre und man das Thema im Blick behalten sollte.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** ergänzt, dass zur Möblierung der Innenstadt bald ein paar Neuigkeiten bekannt gegeben würden.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
23 Stadtratsmitglieder	

810 Stromtrasse SuedOstLink

Anfrage:

Herr Stadtrat **K u n z e l m a n n** führt aus, dass durch die Stromtrasse vier Wasserschutzgebiete durchschnitten würden. Keiner von der Partei „Die Grünen“ hätte sich dazu gerührt, das sei sehr bedauerlich. Das müsste er zur Wortmeldung von Herrn Dr. Schrader zum Wasserschutz noch anmerken.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
23 Stadtratsmitglieder	

811 Sperrung der Brücke in Unterkotzau

Anfrage:

Herr Stadtrat **K u n z e l m a n n** spricht die Sperrung der Eisenbahnbrücke in Unterkotzau an. Hier dürften nicht einmal mehr Fußgänger darüber gehen und für die Landwirtschaft wäre es untragbar. Die Zedtwitzer Straße wäre von Viessmann kommend gut befahrbar, aber dann würde ein Schlagloch nach dem anderen kommen. Es würde sich ihm die Frage stellen, ob dies so weiter gehen soll. Die Landwirte wären zum Zuschauen verurteilt. Die Oberbürgermeisterin sollte sich dies einmal anschauen. So könne es nicht gehen, notfalls müsste die Zedtwitzer Straße für den Normalverkehr gesperrt werden. Die Unterkotzauer Landwirte könnten so nicht behandelt werden, schließlich hätten sie viel für Hof getan und dürften nicht im Regen stehen gelassen werden.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** führt aus, dass die Zedtwitzer Straße nun als Umleitungs- und Ausweichstrecke definiert sei und deswegen würde man in Kürze prüfen, ob sie nochmals ertüchtigt werden müsste.

Im Frühjahr soll zur gesamten Lage der Brücken in Hof einmal eine Sachstandsinfo, vermutlich im Bauausschuss, erfolgen.

Die Lage in Unterkotzau werde sie sich aber sicher persönlich vor Ort anschauen.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in